



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 540.042.040-00290

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte sowie das sonstige an
Schule tätige Personal an den öffentlichen
Schulen in Hessen

Datum 31.03.2021

An die Träger der Ersatz- und Ergänzungsschulen in Hessen

Corona-Impfungen für das Personal an hessischen Schulen

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen konnten sich bereits zahlreiche Beschäftigte an Grund- und Förderschulen gegen das Corona-Virus impfen lassen. Damit wird der Schutz an unseren Schulen sukzessive erhöht. Zudem hatten wir in Aussicht gestellt, dass in einem nächsten Schritt auch allen bisher noch nicht berechtigten Personen an unseren Schulen ein Impfangebot unterbreitet werden soll.

Ich freue mich daher sehr, Ihnen heute mitteilen zu können, dass sich ab sofort neben dem bereits impfberechtigten Personal von Grund- und Förderschulen auch das Personal aller anderen Schulformen in Hessen für einen Impftermin registrieren kann. Voraussetzung hierfür ist eine Tätigkeit mit unmittelbarem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern. Als Orientierung dient auch hier der Berechtigtenkreis für die anlasslosen Testungen.

Bitte weisen Sie alle Impfberechtigten, die an Ihrer Schule tätig sind, umgehend auf die Möglichkeit der Registrierung hin.

Die Registrierung und Koordinierung der Terminvergabe erfolgt dieses Mal nicht durch die Staatlichen Schulämter, sondern ausschließlich persönlich über die landesweite Online-Plattform <https://impfterminservice.hessen.de/> oder täglich zwischen 8 und 20 Uhr über die Hotline 116 117 sowie 0611 / 505 92 888. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt, wann Sie mit einem Termin rechnen können, ab, da man Ihnen dort hierzu keine Auskunft geben kann. Das beschriebene Verfahren gilt selbstverständlich auch für die Personen, die an einer Grund- oder Förderschule tätig sind und die von der Möglichkeit der Anmeldung für eine Impfung bislang keinen Gebrauch gemacht haben.

Auch Personen, die an hessischen Schulen tätig sind, aber nicht in Hessen ihren Wohnsitz haben, können das Impfangebot des Landes Hessen in Anspruch nehmen. Hierzu erfolgt kurzfristig eine gesonderte Information, die wir auf unserer Homepage in Ergänzung dieses Schreibens unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona> einstellen werden. Bitte informieren Sie sich dort über das konkrete Verfahren.

Die Terminvergabe für Lehrkräfte und schulisches Personal erfolgt stets in Abhängigkeit von verfügbarem Impfstoff und ausschließlich nach dem Zufallsprinzip. Angesichts weiterhin knapper Impfstoffmengen werden nicht allen an Schule Tätigen zeitnah Impftermine angeboten werden können. Ich bitte Sie daher gegebenenfalls um etwas Geduld. Sobald Impfstoffe zur Verfügung stehen, werden Termine an die Registrierten vergeben. Durch Stornierungen oder Umbuchungen bereits vereinbarter Termine können immer wieder einzelne Registrierte auch kurzfristig Termine erhalten.

Wegen der bevorstehenden Osterferien ist diesem Schreiben bereits das Formular „Arbeitgeberbescheinigung“, das planmäßig mit der Terminmitteilung verschickt wird, beigelegt. Ich bitte Sie, sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sicherzustellen, dass die an Ihrer Schule tätigen Impfwilligen rechtzeitig vor ihrem Impftermin die ausgefüllte Bescheinigung von Ihnen erhalten. Bitte geben Sie als Rechtsgrundlage für die Impfberechtigten der weiterführenden Schulen § 4 Abs. 1 Nr. 8 Coronavirus-Impfverordnung an.

Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema Impfen, zu Impfterminen und zu eingesetzten Impfstoffen finden Sie auch unter <https://corona-impfung.hessen.de/faq>.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Einstieg in die nächste Phase der Impfungen sowie mit der Bereitstellung des Ihnen bereits bekannten Testangebots vor Ort an den Schulen leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren Schulbetrieb. Über die beabsichtigten Maßnahmen für die Zeit nach den Osterferien werden wir Sie so bald wie möglich, spätestens unmittelbar nach der für den 12. April 2021 geplanten nächsten Konferenz von Bund und Ländern, informieren.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die bevorstehenden Osterfeiertage

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Steudel', is positioned above the printed name.

Dr. Steudel

Leitende Ministerialrätin

Anlage: - Arbeitgeberbescheinigung